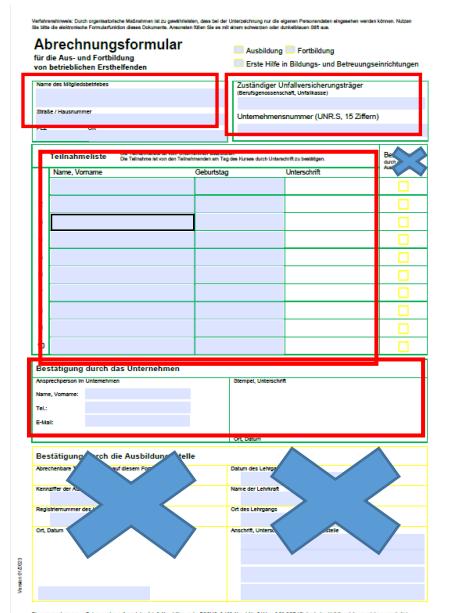


Damit wir der DRK Kreisverband Weserbergland e.V., Ihre Teilnahme an einer Erste-Hilfe-Grundausbildung oder einem Erste-Hilfe-Training direkt mit Ihrer Berufsgenossenschaft bzw. kommunale Unfallkasse abrechnen können, müssen einige Formalitäten erfüllt sein. (vgl. unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir uns vorbehalten Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber die Seminargebühren entsprechend in Rechnung zu stellen, sollten die beschriebenen Formalitäten nicht erfüllt sein.

1. Für jedes Seminar und jeden Arbeitgeber muss jeweils ein separates Abrechnungsformular **im Original** (keine Kopie, kein Scan, kein Fax) **am Kurstag** vollständig ausgefüllt s. Punkt 2. vorliegen

2. Es muss ausgefüllt werden (s. Rote Markierungen):
 → Betriebsdaten, Zuständige BG, Mitgliedsnummer, Teilnehmernamen, Teilnehmergeburtstag, Ansprechpartner daten, Unterschrift Vorgesetzter + Firmenstempel
 (Teilnehmerunterschriften am Kurstag vor Ort möglich)



The form contains several sections:

- Abrechnungsformular für die Aus- und Fortbildung von betrieblichen Ersthelfenden**
- Name des Mitgliedergesellschaften** (with street/red box)
- Zuständiger Unfallversicherungsträger** (with company number/red box)
- Teilnehmerliste** (with many fields/red box)
- Bestätigung durch das Unternehmen** (with contact info/red box)
- Bestätigung durch die Ausbildungsbetriebe** (with large blue X)
- Bestätigung durch die Fortbildungseinrichtungen** (with large blue X)

Nicht genehmigungspflichtiges Abrechnungsformular

Können die Unfallversicherungsträger nutzen:
 BGHW - , BGHM, VBG, BG RCI, BG ETEM, BG BAU, BG VERKEHR, SVLFG, Unfallkasse Bund und Bahn (UKB)

<https://www.dguv.de/medien/fb-erstehilfe/de/documents/abrechnungsformular.pdf>

Genehmigungspflichtige Abrechnungsformular

Gilt für die Unfallversicherungsträger: Nahrungsmittel und Gaststätten (BGN, Gemeinde-Unfallversicherung (GUV), der Landesunfallkasse (LUK), Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW))

→ Sie benötigen eine Genehmigung, anderweitig ist keine Kostenübernahme möglich. → Online beantragen, Genehmigungsschreiben + das spezifische Abrechnungsformular von der BG ausfüllt mitbringen: Suchen Sie ihre BG über den Link: <https://www.dguv.de/fb-erstehilfe/mitglied/kostenuebernahme/index.jsp>

Achtung: Neue Regelung für Kindertagesstätten.

Setzen Sie sich hierfür frühzeitig mit Ihrem Unfallversicherungsträger LUK/ GUV in Verbindung.

Ihre Berufsgenossenschaft/Unfallversicherung ist nicht aufgelistet? Dann folgen Sie dem Link und folgen den Informationen:

<https://www.dguv.de/fb-erstehilfe/mitglied/kostenuebernahme/index.jsp>